

Wartungsvertrag Permanent

für ETA Stückholz-, Hackgut- und Pelletsheizungen (bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Anlagenadresse

Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Mobil-Nr.

UID-Nr.

E-Mail

Rechnungsadresse (nur bei unterschiedlichen Adressen)

Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Mobil-Nr.

UID-Nr.

E-Mail

Prüfung der Rechnungsadresse bezüglich Unternehmertätigkeit (zwingend anzukreuzen für deutsche Kunden)

☐ Privatperson

- wer **keine** gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt
- Rechnung mit Steuer

☐ Unternehmer gem. § 2 UStG

- wer **eine** gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt
- Abgabe einer mtl., quartal., jährl. UST-Voranmeldung (Ausnahme Kleinunternehmer)
- Rechnung ohne Steuer

Bedingungen

1.

Die Wartungsfirma verpflichtet sich die Wartung des nachstehenden Geräts durchzuführen:
Type:
Herstellnummer:

2.

Je nach Kesseltype umfasst der Wartungsvertrag bei vorher gereinigtem Kessel:

- Kontrolle der Kesselreinigungseinrichtungen
- Kontrolle der Brennkammer, Niveauschalter
- Kontrolle und ggf. Reinigung der Zündvorrichtung, Abgasgebläse, Lambdasonde, ...
- Abschmieren der Rollenketten und des Rostantriebs, Antrieb Kesselreinigungseinrichtung und Gestänge
- Sichtkontrolle der Sicherheitseinrichtungen wie z.B.: Sicherheitstemperaturbegrenzer, Zellradschleuse, Rostendschalter,...
- Nachjustierung der Steuerung auf Kundenanforderungen und Brennstoff
- Sichtprüfung der Dichtungen und Verschleißteile
- Dichtheit der Saugfördereinrichtung
- Funktionsprüfung der Anlage, Abgasmessung

Nicht eingeschlossen sind:

- Zusatzarbeiten (diese, wenn gewünscht, werden gesondert berechnet). Zum Beispiel: Entfernen der Asche aus dem Rauchrohr und dem Kessel

Zusätzliche Reinigungsarbeiten 50 € ☐

3.

- Verschleißteile und deren Austausch (gegen Berechnung der Materialkosten und Arbeitszeit).
- Behebungen von Schäden durch falsche Bedienung, Nichtbeachten der Bedienungsanleitung, unzureichenden Brennstoff, höhere Gewalt oder Fehler in der Hydraulik.
- Überprüfung der Heizungswasserqualität.

4.

Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und verlängert sich automatisch jedes Jahr um ein weiteres Jahr. Er ist jedoch jederzeit ohne Angaben von Gründen kostenfrei kündbar.

5.

Die Wartungsfirma ist berechtigt, den Pauschalpreis den veränderlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere den gestiegenen Lohn- und Kraftfahrzeugkosten, angemessen anzupassen (**ausgenommen bei 5 Jahren Vorteilsgarantie**). Diese Erhöhung ist erstmals zu Beginn des zweiten Vertragsjahres möglich und wird durch entsprechende Rechnungsstellung wirksam. Sofern der Betreiber der Erhöhung nicht zustimmt, wird der Vorjahresbetrag abgerechnet und der Vertrag gilt damit als gekündigt.

6.

Wartungsintervall (bitte entsprechendes ankreuzen)
☐ halbjährlich (bei mehr als 2.000 Betriebsstunden / Jahr)
☐ jährlich (bis max. 2.000 Betriebsstunden / Jahr)
Die erste Wartung soll im Jahr 20 _____ erfolgen.

7.

Wartungspreise inkl. Mwst. (gültig bis 12/2026) (entsprechend ankreuzen):

			Wartung mit 5 J. Vorteilsgarantie
Stückholzkessel	360 € ☐	470 € ☐	
Twinkessel	440 € ☐	570 € ☐	
Pelletsessel bis 32 kW	350 € ☐	450 € ☐	
Pelletsessel bis 105 kW	410 € ☐	540 € ☐	
Hackgutkessel bis 95 kW	410 € ☐	550 € ☐	
Hackgut-, Pelletsessel bis 130 kW	460 € ☐	650 € ☐	
Hackgut-, Pelletsessel bis 240 kW	550 € ☐	740 € ☐	
Externer Partikelabscheider od. Brennwertwärmetauscher v. ETA + 20 % ☐			

8.

Bedingungen für 5 Jahre Vorteilsgarantie:

Die Option 5 Jahre Vorteilsgarantie (auf bewegliche Teile wie zum Beispiel Gebläse, Schnecken, Kesseltüren sowie auf elektrische Teile wie zum Beispiel Teile von Motoren, Steuerungen, Sensoren) kann nur innerhalb des ersten Jahres nach der Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen werden. Die Vollgarantie beinhaltet Arbeitszeit, Fahrtkosten und Material (ausgenommen Verschleißteile). Weiters wird die Garantie auf maximal 10.000 Volllaststunden gewährt. Werden diese vor Ablauf der 5 Jahre erreicht, erlischt die Garantie. Der Vertrag wird nach Ablauf der Garantie in einen permanenten Wartungsvertrag umgewandelt. Der Pauschalpreis gilt für die Dauer der Garantiezeit.

Diese Preise gelten für einen werkseitig tourenmäßig eingeplanten Termin. **Termine innerhalb der Heizperiode sind nur möglich, sofern es die Auslastung erlaubt.**

Wir behalten uns vor, dass die Wartung aus Kapazitätsgründen ein Jahr ausgesetzt werden kann. Die Wartung im darauffolgenden Jahr wird bevorzugt behandelt. Etwaige Garantieansprüche gehen dadurch nicht verloren. Im Pauschalpreis sind die Arbeitszeit und die Fahrtkosten enthalten. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag rein netto, ohne Abzug und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.

9.

Datum **Unterschrift**

Die Richtigkeit obiger Angaben wird hiermit bestätigt! Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Firma ETA Heiztechnik GmbH (abrufbar unter www.eta.co.at/agb).

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma ETA Heiztechnik GmbH. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab Fälligkeit bankmäßige Zinsen und alle mit der Einhebung entstandenen Kosten zu beanspruchen.